

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Hundsmüller, Pfister, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc

betreffend Aufnahme von niederösterreichischen Studierenden in das Top-Jugend-Ticket und Einführung eines vergünstigten Öffi-Tickets für Studierende (€360,- p.a., „Studiticket“)

Für 75% der Studierenden ist die Erwerbstätigkeit unbedingt zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten notwendig. Das Erwerbsausmaß der erwerbstätigen Studierenden liegt im Schnitt bei 19,9 Stunden pro Woche. Einer Vollzeitbeschäftigung gehen 18% der erwerbstätigen Studierenden nach, das entspricht 11% aller Studierenden. Erwerbstätige Studierende verdienen im Schnitt € 780 pro Monat (bei einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden). Laut Studierendensozialerhebung 2015 fließen durchschnittlich bis zu € 111,- im Monat in die Mobilitätskosten der Studierenden. Die Kosten sind seither weiter gestiegen.

Während SchülerInnen und Lehrlinge in den Genuss des Top-Jugend-Tickets kommen, fehlt diese Möglichkeit für Studierende. Eine aktuelle Studie zeigt jedoch, dass Studierende beim Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln einer immer größer werdenden finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Dabei gäbe es in NÖ zahlreiche Möglichkeiten um StudentInnen diesbezüglich zu entlasten.

Das Top-Jugend-Ticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann von allen rund 230.000 Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen bis zum 24. Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland an allen Tagen während des Schuljahres bis zum Beginn der Sommerferien um € 70,- in Anspruch genommen werden.

Studierende sind jedoch nach wie vor von diesem Angebot – unabhängig vom Alter – ausgeschlossen. Für diese gibt es unterschiedliche Förderungen bzw. Ermäßigungen:

- Für Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien: Semesterticket um € 75,- (in der Kernzone)
- Für Studierende ohne Hauptwohnsitz in Wien: Semesterticket um € 150,- (in der Kernzone) sowie für NÖ und Burgenland von September bis Juni ermäßigte Hochschul-Monatskarten für die gewählte Strecke („persönliches Netz“ außerhalb der Kernzone)
- Für Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich: Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss pro Semester von maximal € 100,00, wobei die Kosten des genutzten öffentlichen Verkehrsmittels um € 50,00 pro Semester höher als der Zuschuss sein müssen

Der zuständige Verkehrslandesrat bezeichnete seinerzeit das Top-Jugend-Ticket als familienpolitischen Meilenstein. Die Einbeziehung der Studierenden in das Top-Jugend-Ticket würde die finanziellen Belastungen der jungen Studierenden erheblich reduzieren. Darüber hinaus könnte mit dieser Maßnahme auch eine Vereinfachung der Förderung des Öffentlichen Verkehrs bewirken, da keine unterschiedlichen Förderungen und Zuschüsse von Bundesländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen mehr erforderlich wären – mit dem Top-Jugend-Ticket könnte alles abgegolten sein. Dies würde auch eine Verwaltungsvereinfachung und somit Kostenersparnis („Sparen im System“) bedeuten. Darüber hinaus würden damit Ungleichbehandlungen, welche aus der Zufälligkeit des Hauptwohnsitzes resultieren, beseitigt.

Ergänzend dazu wäre ein österreichweites € 360,- Studiticket – wie von der ÖH gefordert – ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Dies würde auch die Mobilität der Studierenden hinsichtlich der gewählten Studienplätze und in weiterer Folge die Qualität des wissenschaftlichen Outputs der Hochschulen steigern (Abschwächung des „Kantönligeistes“). Die berechtigte Forderung der Österreichischen Hochschulinnenschaft (ÖH) nach einem € 360,- Jahresticket für Studierende („Studiticket“) ist somit ebenso vollinhaltlich zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um

1. eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugend-Tickets für Studierende im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und
2. diesen Studierenden auch die Möglichkeit einzuräumen zum Preis von € 360,- pro Studienjahr eine Netzkarte zu erwerben, welche im öffentlichen Verkehrsnetz des gesamten Bundesgebietes gilt („Studiticket“),

zu erwirken.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem VERKEHRSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.